Gutachten Nr. 2024 / 6



Beschreibung der Doppelgarage im Ringelweg 29, 31:

Zweckbestimmung:

2 Kfz-Stellplätze (Teileigentum TE 29 und TE 30)

Umfassungswände:

massiv

Fundamente:

Betonfundamente

Fassade:

glattgeschalter Stahlbeton, gestrichen

Dach:

Flachdach mit Treppenanlage als Zugangsmöglichkeit zum Garten und zum Gebäude Ringelweg 31, der Rest ist erdüberdeckt

Ausbau:

elektrisch betriebene Holz-Kipptore mit Schlüsselschaltung,

Stromanschluss

Modernisierungen:

Unterhaltungszustand:

dem Baualter entsprechend gut

Erkennbare Bauschäden:

--

Hinweis:

Verschiedene zu modernisierende Gewerke sind wertmäßig durch das bereinigte (wertrelevante) Baujahr und die daraus resultierende Restnutzungsdauer berücksichtigt.

Der bei den Berechnungen angesetzte Betrag für den Investitionsbedarf ist eine (unverbindliche) Annahme des Gutachterausschusses.

Bauteil:	Baugenehmigung vom:	Beschreibung:
Doppelgarage	13.08.1991/ 23.04.1992	Neubau - 2 Wohnhäuser mit je 7 Eigentumswohnungen, 14 Tiefgaragenstellplätze und 1 Doppelgarage



